







<p><b>Inhalt Podcasts:</b></p> 	<p><b>Podcast „Nur der Konsument bestimmt“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der Zusammenarbeit STS / Coop</li> <li>- Inhalte der Kontrollen</li> <li>- Gründe für das Engagement des STS in Bezug auf die Nutztierhaltung</li> <li>- Bewusstsein für Tierschutz und Tierwürde</li> <li>- Wirkung von Grossverteilern auf das Tierwohl</li> <li>- Einfluss des Konsumenten auf die Produktionsweise der Fleischprodukte</li> <li>- Tierschutz in der Zukunft</li> </ul> <p><b>Podcast „Kritisch kontrolliert“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterwegs mit einer Kontrolleurin des Schweizer Tierschutz STS</li> <li>- Kontrollablauf auf einem Schweinezuchtbetrieb</li> <li>- Eckpunkte von Kontrollen</li> <li>- Unterschiede von Coop Naturafarm-Betrieben zu konventionellen Betrieben</li> <li>- Kontrollen aus Sicht der Bauern</li> <li>- Konsequenzen bei Nichteinhalten der Vorschriften</li> </ul>
<p><b>Ziel:</b></p> 	<p>Die Sch' setzen sich mit dem Thema Tierschutz bei Nutztieren auseinander. Sie schulen ihr Hörverständnis.</p>
<p><b>Material / Arbeitsschritte:</b></p> 	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. MS/OS: Arbeitsblatt – 1 „Abkürzung STS“</li> <li>2. MS/OS: Hörsequenz (Podcast-Beitrag) in 2 Gruppen, anschliessend Nacherzählung der Podcast-Inhalte (Arbeitsblatt 2)</li> <li>3. MS/OS: Arbeitsblatt 3 – „ Lückentext“</li> <li>4. MS/OS: Arbeitsblatt 4 – Wissens-Plakat Tierschutz gestalten, anschliessend Visualisierung auf der Wandtafel</li> <li>5. OS: Arbeitsblatt 5 – Strassenumfrage und Auswertung</li> </ol>
<p><b>Zeit:</b></p> 	<p>Ca. 2-3 Lektionen</p>

### Zusätzliche Informationen

- Die STS-Tierschutzlehrer und Tierschutzlehrerinnen in Ihrer Region besuchen Schulen und vermitteln alles, was Kinder und Jugendliche über Tiere und Tierschutz wissen möchten. (weitere Informationen unter: [www.krax.ch/schulprojekt](http://www.krax.ch/schulprojekt) ).
- Podcast: Die zwei zur Lektion gehörigen Podcast finden Sie unter [www.coop.ch/naturafarm](http://www.coop.ch/naturafarm) → Podcast: „Nur der Konsument bestimmt“ (Interview mit dem Geschäftsführer des Schweizer Tierschutz STS) und „Kritisch kontrolliert“ (Begleitung einer Kontrolleurin). Auf der Seite stehen Bildmaterial und Zusatzinformationen zur Verfügung.
- Weiterführende Links:
  - Eidgenossenschaft: <http://www.bvet.admin.ch/themen/tierschutz/>
  - Schweizer Tierschutz STS: <http://www.tierschutz.com/>
  - Plattform für Schüler und Lehrer: [www.krax.ch](http://www.krax.ch)



## 1. Quiz und Diskussion

# STS

... ist die Abkürzung eines Unternehmens – kannst du dir vorstellen, was diese bedeuten könnte? Notiere deine Ideen!

---

---

---

---

---

---

---



## Diskussion

- Diskutiert anschliessend mit euren Klassenkameraden, was ihr unter Tierschutz versteht und wie ihr ihn fördern würdet.
- Besprecht auch, ob aus eurer Sicht in Bezug auf den Tierschutz Unterschiede zwischen Haus- und Nutztieren gibt.





## 1. Quiz – Lösung

STS = Schweizer Tierschutz



Ausführliche Dokumentationen zum Schutz von Heim- und Nutztieren können beim STS bestellt oder auf der Homepage ([www.tierschutz.com](http://www.tierschutz.com)) nachgelesen werden.





### 3. Lückentext

Lies den folgenden Text und versuche, die aufgeführten Wörter in die Lücken zu setzen.

anerkannt | Schlachthof | Kaufargument | Auslauf | Nachkontrolle | Gesundheit |  
Sauberkeit | Mängel | Coop Naturafarm-Richtlinien | finanzielle | provisorisch | positiven  
| Transport | Feind

#### Wie sieht eine STS-Kontrolle in der Nutztierhaltung aus?

Ein Kontrolleur besucht die verschiedenen Betriebe ohne Voranmeldung und überprüft dort, ob die Tiere gemäss den \_\_\_\_\_ gehalten werden; er schaut sich an, wie der Bauer mit seinen Tieren umgeht, wie sie gehalten werden, ob sie genug \_\_\_\_\_ haben und macht stichprobenweise Futterkontrollen. Wichtige Kontrollpunkte sind zum Beispiel auch \_\_\_\_\_, Tageslicht, genügend Futter, abgetrennte Bereiche für Muttertiere, Grösse des Stalls und vieles mehr.

In letzter Zeit immer wichtiger geworden ist der \_\_\_\_\_ der Tiere; deshalb wird auch hier kontrolliert, wie die Tiere verladen werden und wie der Chauffeur mit den Tieren umgeht. Der Kontrolleur begleitet die Tiere bis zum \_\_\_\_\_ um zu sehen, wie die Tiere abgeladen werden und, ob sie korrekt betreut werden.

Falls ein Betrieb die Coop Naturafarm-Richtlinien nicht erfüllt, wird er von den STS-Kontrolleuren auf \_\_\_\_\_ gesetzt; das heisst der Bauer wird einer \_\_\_\_\_ unterzogen – dann müssen die \_\_\_\_\_ behoben sein. Sollte auch dann kein befriedigendes Ergebnis vorliegen, würde der Betrieb nicht mehr \_\_\_\_\_ werden. Das würde bedeuten, dass dieser enorme \_\_\_\_\_ Einbussen in Kauf nehmen müsste.

Noch in den 80er-Jahren wurde der Tierschutz von Seiten der Bauern als \_\_\_\_\_ betrachtet. Doch heute sehen immer mehr Bauern die \_\_\_\_\_ Auswirkungen einer anständigen Tierhaltung – letztendlich auch auf die \_\_\_\_\_ der Tiere. Und: die Bauern haben begriffen, dass eine tierfreundliche Haltung bei den Konsumenten ein \_\_\_\_\_ ist und sie so als Bauernbetrieb in Zukunft bestehen können.



### 3. Lückentext – Lösung

#### Wie sieht eine STS-Kontrolle in der Nutztierhaltung aus?

Ein Kontrolleur besucht die verschiedenen Betriebe ohne Voranmeldung und überprüft dort, ob die Tiere gemäss den **Coop Naturafarm-Richtlinien** gehalten werden; er schaut sich an, wie der Bauer mit seinen Tieren umgeht, wie sie gehalten werden, ob sie genug **Auslauf** haben und macht stichprobenweise Futterkontrollen. Wichtige Kontrollpunkte sind zum Beispiel auch **Sauberkeit**, Tageslicht, genügend Futter, abgetrennte Bereiche für Muttertiere, Grösse des Stalls und vieles mehr.

In letzter Zeit immer wichtiger geworden ist der **Transport** der Tiere; deshalb wird auch hier kontrolliert, wie die Tiere verladen werden und wie der Chauffeur mit den Tieren umgeht. Der Kontrolleur begleitet die Tiere bis zum **Schlachthof** um zu sehen, wie die Tiere abgeladen werden und, ob sie korrekt betreut werden.

Falls ein Betrieb die Coop Naturafarm-Richtlinien nicht erfüllt, wird er von den STS-Kontrolluren auf **provisorisch** gesetzt; das heisst der Bauer wird einer **Nachkontrolle** unterzogen – dann müssen die **Mängel** behoben sein. Sollte auch dann kein befriedigendes Ergebnis vorliegen, würde der Betrieb nicht mehr **anerkannt** werden. Das würde bedeuten, dass dieser enorme **finanzielle** Einbussen in Kauf nehmen müsste.

Noch in den 80er-Jahren wurde der Tierschutz von Seiten der Bauern als **Feind** betrachtet. Doch heute sehen immer mehr Bauern die **positiven** Auswirkungen einer anständigen Tierhaltung – letztendlich auch auf die **Gesundheit** der Tiere. Und: die Bauern haben begriffen, dass eine tierfreundliche Haltung bei den Konsumenten ein **Kaufargument** ist und sie so als Bauernbetrieb in Zukunft bestehen können.





## Auszüge aus der Tierschutzverordnung (Stand März 2009)

<http://www.admin.ch/ch/d/sr/4/455.1.de.pdf>

- Tiere sind so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird.
- Unterkünfte und Gehege müssen mit geeigneten Futter-, Tränke-, Kot- und Harnplätzen, Ruhe- und Rückzugsorten mit Deckung, Beschäftigungsmöglichkeiten, Körperpflegeeinrichtungen und Klimabereichen versehen sein.
- Fütterung und Pflege sind angemessen, wenn sie nach dem Stand der Erfahrung und den Erkenntnissen der Physiologie, Verhaltenskunde und Hygiene den Bedürfnissen der Tiere entsprechen.
- Tiere dürfen nicht dauernd angebunden gehalten werden.
- Tiere sind regelmässig und ausreichend mit geeignetem Futter und mit Wasser zu versorgen. Werden Tiere in Gruppen gehalten, so muss die Tierhalterin oder der Tierhalter dafür sorgen, dass jedes Tier genügend Futter und Wasser erhält.
- Den Tieren ist die mit der Nahrungsaufnahme verbundene arttypische Beschäftigung zu ermöglichen.
- Lebende Tiere dürfen nur für Wildtiere als Futter verwendet werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Wildtier normales Fang- und Tötungsverhalten zeigt und:
  - a. die Ernährung nicht mit toten Tieren oder anderem Futter sichergestellt werden kann;
  - b. eine Auswilderung vorgesehen ist; oder
  - c. Wildtier und Beutetier in einem gemeinsamen Gehege gehalten werden, wobei das Gehege auch für das Beutetier tiergerecht eingerichtet sein muss.
- Die Tierhalterin oder der Tierhalter muss das Befinden der Tiere und den Zustand der Einrichtungen so oft wie nötig überprüfen. Sie oder er muss Mängel an den Einrichtungen, die das Befinden der Tiere beeinträchtigen, unverzüglich beheben oder geeignete Massnahmen zum Schutz der Tiere treffen.
- Die Pflege soll Krankheiten und Verletzungen vorbeugen. Die Tierhalterin oder der Tierhalter ist dafür verantwortlich, dass kranke oder verletzte Tiere unverzüglich ihrem Zustand entsprechend untergebracht, gepflegt und behandelt oder getötet werden. Die dafür notwendigen Einrichtungen müssen im Bedarfsfall innerhalb nützlicher Frist zur Verfügung stehen. Die Tiere müssen für tierärztliche oder sonstige Behandlungen sicher fixiert werden können.
- Das arttypische Körperpflegeverhalten darf durch die Haltung nicht unnötig eingeschränkt werden. Soweit es eingeschränkt wird, muss es durch Pflege ersetzt werden.
- Hufe, Klauen, Nägel und Krallen sind soweit nötig regelmässig und fachgerecht zu pflegen und zu beschneiden. Hufe sind soweit nötig fachgerecht zu beschlagen.
- Die Tierhalterin oder der Tierhalter sorgt für den notwendigen Schutz der Tiere, die sich der Witterung nicht anpassen können.
- Unterkünfte und Gehege müssen so gebaut und eingerichtet sein, dass:
  - a. die Verletzungsgefahr für die Tiere gering ist;
  - b. die Gesundheit der Tiere nicht beeinträchtigt wird; und
  - c. die Tiere nicht entweichen können.
- Unterkünfte und Gehege müssen so gebaut und eingerichtet und so geräumig sein, dass sich die Tiere darin arttypisch verhalten können.



- Böden müssen so beschaffen sein, dass die Gesundheit der Tiere nicht beeinträchtigt wird.
- Standplätze, Boxen und Anbindevorrichtungen müssen so gestaltet sein, dass sie nicht zu Verletzungen führen und die Tiere arttypisch stehen, sich hinlegen, ruhen und aufstehen können.
- Seile, Ketten, Halsbänder und ähnliche Anbindevorrichtungen sind regelmässig zu überprüfen und den Körpermassen der Tiere anzupassen.
- Als Gruppenhaltung gilt die Haltung von mehreren Tieren einer oder mehrerer Arten in einer Unterkunft oder in einem Gehege, bei der sich jedes Tier frei bewegen kann.
- Die Tierhalterin oder der Tierhalter muss bei der Gruppenhaltung:
  - a. dem Verhalten der einzelnen Arten und der Gruppe Rechnung tragen;
  - b. soweit nötig für Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten sorgen; und
  - c. für Tiere, die zeitweilig einzeln leben, sowie für unverträgliche Tiere separate Unterkünfte oder Absperrgehege bereitstellen.
- Unterkünfte und Gehege müssen den Mindestanforderungen nach den Anhängen 1–3 entsprechen.
- Werden an Haltungssystemen Instandhaltungsmassnahmen vorgenommen, die über den Ersatz einzelner Elemente der Stalleinrichtung hinausgehen, so ist zu prüfen, ob sich der Raum so aufteilen lässt, dass für Standplätze, Liegeboxen, Liegebereiche, Laufgänge, Fressplätze und Fressplatzbereiche die in Anhang 1 genannten Mindestanforderungen für neu eingerichtete Ställe eingehalten werden.
- Die kantonale Fachstelle kann in den in Absatz 2 genannten Fällen Abweichungen von den Mindestanforderungen bewilligen. Sie berücksichtigt dabei den der Tierhalterin oder dem Tierhalter entstehenden Aufwand und das Wohlergehen der Tiere.
- In Räumen und Innengehegen muss ein den Tieren angepasstes Klima herrschen.
- Bei geschlossenen Räumen mit künstlicher Lüftung muss die Frischluftzufuhr auch bei Ausfall der Anlage gesichert sein.
- Tiere dürfen nicht über längere Zeit übermässigem Lärm ausgesetzt sein.
- Tieren soziallebender Arten sind angemessene Sozialkontakte mit Artgenossen zu ermöglichen.
- Abweichungen von Tierhaltungsvorschriften sind ausnahmsweise zulässig, soweit sie erforderlich sind, um die Heilung von Krankheiten und Verletzungen oder die Einhaltung seuchenpolizeilicher Vorschriften sicherzustellen.



## Auszug aus dem Tierschutzgesetz (Stand September 2008)

### Art. 1 Zweck

Zweck dieses Gesetzes ist es, die Würde und das Wohlergehen des Tieres zu schützen.

### Art. 4 Grundsätze

1 Wer mit Tieren umgeht, hat:

- a. ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung zu tragen; und
- b. soweit es der Verwendungszweck zulässt, für ihr Wohlergehen zu sorgen.

2 Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in Angst versetzen oder in anderer Weise seine Würde missachten. Das Misshandeln, Vernachlässigen oder unnötige Überanstrengen von Tieren ist verboten.

3 Der Bundesrat verbietet weitere Handlungen an Tieren, wenn mit diesen deren Würde missachtet wird.

### Art. 6 Allgemeine Anforderungen

1 Wer Tiere hält oder betreut, muss sie angemessen nähren, pflegen, ihnen die für ihr Wohlergehen notwendige Beschäftigung und Bewegungsfreiheit sowie soweit nötig Unterkunft gewähren.

2 Nach Anhören der interessierten Kreise erlässt der Bundesrat unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und nach dem Stand der Erfahrung und der technischen Entwicklung Vorschriften über das Halten von Tieren, namentlich Mindestanforderungen. Er verbietet Haltungsarten, die den Grundsätzen des Tierschutzes widersprechen.

3 Er kann die Anforderungen festlegen an die Aus- und Weiterbildung der Tierhalterinnen und Tierhalter sowie der Personen, die Tiere ausbilden.

Die aktuell gültige Version der Tierschutzgesetzgebung und der Tierschutzverordnung, die den Umgang mit den Tieren, ihre Haltung und Nutzung sowie Eingriffe an ihnen regelt, sind unter folgenden Links erhältlich:

- Tierschutzgesetz: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/c455.html>
- Tierschutzverordnung: [http://www.admin.ch/ch/d/sr/c455\\_1.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c455_1.html)



## 5. Umfrage

Ihr macht eine Umfrage mit Leuten auf der Strasse zum Thema Tierschutz und Nutztierhaltung. Zur Vorbereitung auf die Umfrage erarbeitet ihr zusammen mit eurer Lehrperson eine Liste mit Fragen, die euch interessieren und spannend erscheinen. Nach erfolgter Umfrage könnt Ihr eine Auswertung machen und erkennen, welche Fragen wie von den meisten Leuten beantwortet wurden.

\*\*\*\*\*

### Vorlage Fragebogen

Vorname/Name: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Geschlossene Fragen		😊😊	😊	😞	😞😞
1	xxx				
2	xxx				
3					
4					
5					
6					

Offene Fragen	
7	<p><b>xxxx</b></p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
8	<p><b>xxx</b></p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
9	<p><b>xxx</b></p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
10	<p><b>xxx</b></p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>